

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Hanse Hotel Buxtehude, im September 2022, Buxtehude

§ 1 Anwendungs- und Geltungsbereich

- 1. Diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die das Hanse Hotel Buxtehude (im Folgenden "Hotel") gegenüber einem Gast sowie sonstigem Dritten (im Folgenden "Vertragspartner") erbringt oder zur Erfüllung beauftragt wird.
- 2. Ein Vertragspartner identifiziert sich sowohl als juristische Person (Privatperson), sowie als nach dem Deutschen HGB anerkannte Rechtsform vorliegende Unternehmensform (geschäftlicher Vertragspartner), sowie nach ggf. vorliegendem Stand eine jeweilige Mischform vorgenannter Fälle.
- 3. Die bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern (Logis), dem Verkauf von Speisen und Getränken (Frühstück), sowie zusätzlich allen mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 4. Das Hotel ist Berechtigung, entsprechend vorab genannte Leistungen auch durch Dritte zu erfüllen zu lassen.
- 5. Diese AGB beziehen sich auf alle zwischen Hotel und Vertragspartner geschlossenen Vertragsarten (individuelle Reservierung, Pauschal- oder Kontingentverträge). Darüber hinaus gelten diese, sofern nicht zwischen beiden Parteien vereinbart, auch für alle künftigen Geschäfte zwischen beiden Vertragspartnern.
- 6. Die AGB und insbesondere individualisierte Regelungen des Partners bzgl. Stornierungs-, Kulanz-, sowie Ausweichkonditionen des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel diesen nicht explizit und ausdrücklich widerspricht, bzw. zwischen den Partnern eine abweichend von den AGB geltenden individuellen Regelung verhandelt wird. Folglich werden für beim Hotel in Anspruch genommene Leistungen automatisch Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

- 1. Der individuelle Vertrag zwischen Hotel und Geschäftspartner kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und der damit verbundenen Annahme des Antrages durch das Hotel zustande.
- 2. Dem Hotel steht es frei, den Antrag mündlich vor ab unter Vorbehalt, sowie final in Textform (E-Mail, Fax, SMS, etc.) sowie durch eine Leistungserbringung anzunehmen.

- 3. Schließt der Vertragspartner einen sog. Kontingentvertrag ab, bzw. reserviert diese entsprechenden Leistungen unter Versicherung mittels Kostenübernahme, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden im Vollen Umfang, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.
- 4. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn das Hotel dies ausdrücklich gestattet. Das Hotel kann hier nach eigenem Ermessen auf Anfrage eine schriftliche Ausnahme erteilen.

§ 3 Zimmernutzung, Zimmerübergabe, Abreise, Rauchverbot

- 1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken. Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels gegen gesonderte Berechnung mitgebracht werden. Die Anmeldung von Haustieren hat bei der Reservierung, sowie spätestens beim Check-In im Hotel zu erfolgen. Das Hotel behält sich vor, nicht gemeldete Haustiere mit einem Aufschlag von 50% gegenüber der zu dem Zeitpunkt des Vertrages geltende Gebühr zu berechnen.
- 2. Der Vertragspartner haftet dem Hotel für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen des Hotels erhalten, verursacht werden in voller Höhe.
- 3. Das Hotel weist den Vertragspartner darauf hin, dass sich die Schlüssel um Teile einer Schließanlage mit Zugang zu öffentlichen Bereichen, handelt. Bei Verlust eines Zimmerschlüssels ist das Hotel berechtigt die damit verbundenen Kosten für den Ersatz, sowie ggf. Austausch der Schließanlage, mindestens eine Schutzgebühr i.H.v. 150 Euro, dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.
- 4. Im gesamten Hotel herrscht <u>absolutes</u> Rauchverbot, bei Missachtung ist das Hotel berechtigt 150€ als Sonderreinigungsgebühr in Rechnung zu stellen. Wir verweisen hiermit ausdrücklich auf die §2, Satz. 3 geltende Verantwortung des Vertragspartners für Endnutzer. Sollte durch einen Verstoß gegen dieses Rauchverbot eine Weitervernietung wegen anhaltender Geruchsbelästigung nicht möglich sein, so behält sich das Hotel vor, dem Vertragspartner in voller Höhe mit dem Umatzausfall zu belasten, auch nach dessen Abreise.
- 5. Das Herausdrehen oder Manipulieren von Sicherheits- und Brandmeldeeinrichtungen ist strafbar. Bei Zuwiderhandlung ist das Hotel berechtigt die entstandenen Kosten, für z.B. einen Feuerwehreinsatz, auf den Vertragspartner umzulegen.
- 6. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Zimmer. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird das Hotel den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem in der Nähe liegenden, verfügbaren Hotel, anbieten. Entsprechende Mehrkosten sind vom Vertragspartner zu übernehmen. Lehnt der Vertragspartner ab, so gelt der unter §2, Satz 1 geschlossene Vertrag als nichtig.
- 7. 7. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, kann diese aber gegen eine individuelle Gebühr anfragen.
- 8. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf spätere Abreise, kann diese aber gegen eine individuelle Gebühr anfragen.

§ 4 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

- Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste des Hotels. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - Darüber hinaus gelten die zum Zeitpunkt der Buchung bestätigten Preise, sollte sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geändert haben, sind nachträgliche Anpassungen für die Logiskosten nicht mehr möglich.
 - Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100% der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können bei Vertragsschluss festgehalten werden.
- 2. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bar, mit EC- oder Kreditkarte zu zahlen. Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks, EC- und Kreditkarten zurückzuweisen. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
- 3. Der Zahlungsanspruch für Rechnungen per Überweisung des Hotels ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.
- 4. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100% der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.
- 5. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR fällig. Alle weiteren anfallenden Inkassokosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- 6. Der Vertragspartner kann gegenüber einer Forderung des Hotels nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sinngemäß gilt dies für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen eigener Forderungen des Vertragspartners. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels abgetreten werden.

§ 5 Leistungsstornierung / Leistungs-reduzierung

- 1. Reservierungen des Vertragspartners sind nach der Annahme des Hotels für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Vertragspartner hat dieser folgende Schadenersatz zu leisten:
 - Kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung oder Reduzierung bis zur vertraglich vereinbarten Zeit vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hotel zugeht.
 - Schadenersatz i.H.v. 100% der Logiskosten der bestellten Leistungen für die gebuchten Nächte, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als bis zur vertraglich vereinbarten Zeit vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hotel zugeht.
 - Im Falle einer Stornierung am Anreisetag oder einer Nichtanreise werden 100% der Logiskosten berechnet. Bei einer Nichtanreise entfällt der Anspruch auf gebuchte Folgenächte.
- 2. Für Gruppenreservierungen (4 Zimmer oder mehr) gelten gesonderte Stornierungsfristen, die jeweils vertraglich vereinbart werden. Wurden Zimmer vom gleichen Bucher, für den gleichen Zeitraum einzeln und versetzt gebucht, ist das Hotel ebenfalls berechtigt gesonderte Stornierungsfristen nachträglich geltend zu machen.

- 3. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden des Hotels nicht gegeben oder geringer ist.
- 4. Die oben genannten Fristen gelten gleichermaßen für das Hotel, ohne dass dadurch die Bestimmungen des § 6 dieser AGB berührt werden.

§ 6 Rücktritt / Kündigung des Hotels

- 1. Das Hotel ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§314) berechtigt, wenn
 - der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt.
 - die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände unmöglich ist.
 - der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht.
 - der Vertragspartner den Namen des Hotels mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht.
 - vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung des Hotels untervermietet werden.
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- 2. Das Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts / der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach bekannt werden des Grundes, schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch das Hotel begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch des Hotels auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihm getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

§ 7 Haftung des Hotels, eingebrachte Gegenstände, Verjährung

- 1. Das Hotel haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Ausnahmsweise haftet das Hotel für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,
 - die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
 - aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 2. Eine Haftung des Hotels für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 3. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch das Hotel eingesetzte Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn das Hotel eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.
- 4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, im Hotel anzuzeigen.
- 5. Für eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§701 ff BGB.
- 6. Fahrzeuge, die auf dem Hotelgelände abgestellt werden, begründen keinen Verwahrungsvertrag. Bei Beschädigung oder Verlust auf dem Hotelgelände abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht.
- 7. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners / Übernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen 6 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Geldleistung.

8. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen das Hotel aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von dem Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

§ 9 Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit

- 1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz des Hotels, Buxtehude.
- 2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 3. Mit Ausnahme für private Endverbraucher wird der Geschäftssitz des Hotels als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund des jeweiligen Vertrages ergeben, vereinbart.
- 4. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen und Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
- 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und dem Sinngehalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Buxtehude, im September 2022